



**Cosmos Lebensversicherungs-AG**  
LEI: 54930005UCU77C03S171

**ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN  
NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON  
INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF  
NACHHALTIGKEITSAKTOREN**

Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 Art. 4

[cosmosdirekt.de](https://www.cosmosdirekt.de)

## INDEX

<b>1 Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .....</b>	<b>4</b>
2.1 Zusammenfassung	4
2.2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	6
2.3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	18
2.4 Mitwirkungspolitik	24
2.5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards	27
2.6 Historischer Vergleich	30

# 1 Einführung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist ein Unternehmen der Generali in Deutschland und somit Teil der internationalen Generali Gruppe. Gemäß Artikel 4 der Verordnung EU 2019/2088 („Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (Offenlegungsverordnung) oder „SFDR“) und den Artikeln 4 bis 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (RTS), veröffentlicht die Cosmos Lebensversicherungs-AG diese Erklärung zu den Due-Diligence-Richtlinien im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>1</sup> (nachstehend auch als „Principal Adverse Impacts (PAI) Statement“ oder die „Erklärung“ bezeichnet), die Folgendes umfasst:

- Informationen über ihre Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die entsprechenden Indikatoren;
- Eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- Kurze Zusammenfassungen der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sofern anwendbar;
- Einen Verweis auf die Einhaltung von Kodizes für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und international anerkannten Standards für die Due Diligence und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad der Übereinstimmung mit den Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.

---

<sup>1</sup> Art. 2 (24) Reg. EU 2019/2088 bezeichnet den Begriff „Nachhaltigkeitsfaktoren“ Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## 2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### 2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Cosmos Lebensversicherungs-AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. ist die oberste Muttergesellschaft der Generali Gruppe. Zur Generali Gruppe zu gehören, bedeutet auch, an den verschiedenen, von der Gruppe unterzeichneten Initiativen beteiligt zu sein und sich den gemeinsamen Zielen für einen nachhaltigen Erfolg zu verpflichten. Das schließt alle Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten mit ein.

Unter den „Principal Adverse Impacts (PAIs)“ sind die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und -beratungen zu verstehen, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. hat sich darum bemüht, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Portfolio zu bewerten, und integriert deren Management gemäß den in diesem Dokument dargelegten und referenzierten Richtlinien in Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Generali Gruppe in die Investitionsentscheidungen.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. hat Maßnahmen ergriffen und ihre nächsten Schritte geplant, um die PAIs im Investitionsprozess zu berücksichtigen – wie in Kapitel 2.2 beschrieben. Da der Klimawandel für die Gruppe ein Thema von zentraler Bedeutung ist (sowohl in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Investitionsentscheidungen haben, als auch in Bezug auf die Klimarisiken, denen unsere Kapitalanlagen ausgesetzt sind)<sup>2</sup>, hat die Assicurazioni Generali S.p.A. über die Gruppenstrategie zum Klimawandel Maßnahmen festgelegt und umgesetzt, die einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) fördern sollen. Die eingeführten Maßnahmen und Strategien ermöglichen die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen von Beteiligungsgesellschaften als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen/nicht erneuerbaren Energien (PAI-Indikatoren von 1 bis 5).

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung aller von der Assicurazioni Generali S.p.A. berücksichtigten PAI-Indikatoren. Sie enthält unter anderem die verpflichtenden PAI-Indikatoren und die zusätzlichen, von der Assicurazioni Generali S.p.A. festgelegten Indikatoren sowie eine Zusammenfassung der Quellen für die in der Berechnung verwendeten Daten.

Indikator anwendbar auf	Tabelle <sup>3</sup>	Nummer	Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Datenquelle
Unternehmen, in die investiert wird	1	1	Treibhausgasemissionen	externer Datenanbieter <sup>4</sup>
	1	2	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	externer Datenanbieter
	1	3	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	externer Datenanbieter
	1	4	Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	externer Datenanbieter
	1	5	Anteil am Verbrauch und der Förderung nicht erneuerbarer Energien	externer Datenanbieter
	1	6	Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	externer Datenanbieter
	1	7	Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	externer Datenanbieter
	1	8	Emissionen in Gewässer	externer Datenanbieter

<sup>2</sup> <https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

<sup>3</sup> Tabelle 1 bezieht sich auf die verpflichtenden PAIs, Tabelle 2 und 3 beziehen sich auf die zusätzlichen PAIs.

<sup>4</sup> Der wichtigste externe Anbieter ist MSCI ESG.

	1	9	Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	externer Datenanbieter
	1	10	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	1	11	Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	externer Datenanbieter
	1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	externer Datenanbieter
	1	13	Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	externer Datenanbieter
	1	14	Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	externer Datenanbieter
Staatliche und supranationale Organisationen	1	15	THG-Intensität der Beteiligungsländer	externer Datenanbieter
	1	16	Anzahl der Beteiligungsländer, die von Sozialverstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Beteiligungsländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht genannt werden.	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	3	22	Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete	externer Datenanbieter
Immobilienvermögen	1	17	Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch Immobilienvermögen	Generali Real Estate
	1	18	Engagement in energieineffizienten Immobilienvermögenswerten	Generali Real Estate

Diese Erklärung bezieht sich auf die Kapitalanlagen der Cosmos Lebensversicherungs-AG als eigenständige Versicherungsgesellschaft, und erstreckt sich nicht auf andere Aktivitäten und Kapitalanlagen, die von anderen rechtlichen Einheiten der Gruppe im Bereich der Vermögensverwaltung für Dritte, Bankaktivitäten und Pensionsfonds durchgeführt werden.

Wir haben eine Lösung für die PAI-Berichterstattung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebrachten Anforderungen erfüllt, wobei wir die aufgetretenen Beschränkungen wie Datenverfügbarkeit und der Auslegung von Vorschriften sowie die Abhängigkeit von unabhängigen externen Anbietern sowohl bezüglich der Daten als auch der Berichtslösungen berücksichtigen. Daher umfassen die hiermit vorgestellten PAI-Zahlen nur die direkten Kapitalanlagen aus dem Bestand des Portfolios jeder Gruppenversicherungsgesellschaft. Derzeit wird jedoch an der Einrichtung einer Berichtslösung gearbeitet, die auch indirekte Kapitalanlagen (z.B. Fonds und fondsgebundene Underlyings) umfasst.

Im Laufe des Jahres 2023 und darüber hinaus planen wir, die Berichterstattung zu verbessern – auch in Zusammenarbeit mit Datenanbietern –, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik im Einklang mit den Anweisungen aus der Verordnung weiterzuentwickeln, um einen bestmöglichen Überblick über die Exposition unseres Bestands gegenüber nachteiligen Auswirkungen zu geben.

## 2.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	157.950,79		in tCO <sub>2</sub> e	Die Gruppe verpflichtet sich dazu, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren und Chancen offenzulegen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	58.605,11		in tCO <sub>2</sub> e	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.731.467,51		in tCO <sub>2</sub> e	
		THG-Emissionen insgesamt	1.948.023,40		in tCO <sub>2</sub> e	In diesem Zusammenhang legt die Gruppenstrategie zum Klimawandel ( <a href="https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate">https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate</a> ) die Entscheidungen und Maßnahmen fest, die die Gruppe tritt, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu fördern. Die von der Gruppe eingeführten Maßnahmen und Strategien zielen auf die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen von Beteiligungsgesellschaften als auch der Variablen ab, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen/nicht erneuerbaren Energien. Dies erfolgt über gezielte Strategien, wie nachstehend beschrieben.
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	548,93		in tCO <sub>2</sub> e / investierte Mio. EUR	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	826,14		in tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR Umsatz		
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,05%				
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	66,64%			Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben, hat sich die Gruppe als Halterin von Vermögenswerten Klima- und Umweltziele gesetzt.  Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Wir berücksichtigen dabei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und berichten regelmäßig über den Fortschritt, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre.  Für den unternehmensweiten Kapitalanlagenbestand (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe verpflichtet, die THG-Emissionen bis zum Jahr 2024 um 25 % zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Derzeit deckt das von Generali festgelegte Ziel Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen aus den Unternehmensaktivitäten) und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen eingekauften Energie) ab. Generali arbeitet jedoch daran, auch die Scope-3-Emissionen schrittweise in das Ziel miteinzubeziehen, ein Ziel, für das die gesamte Finanzbranche an der Verbesserung der Datenqualität, der Definition von Methodiken und Rechnungslegungsstandards arbeitet.  Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, definiert und implementiert die Gruppe in ihrer Kapitalanlagenstrategie und -entscheidungen eine Kombination aus spezifischen ESG-Ansätzen (Details unter Absatz 2.3):	

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>- <b>Negatives Screening:</b> Durch Festlegung von Investitionsbeschränkungen für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich am stärksten auf den Klimawandel auswirken, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind: Ausschlüsse von Kapitalanlagen von Generali in Kraftwerkskohle (dazu gehört auch der Ausstieg aus Kapitalanlagen in OECD-Ländern bis 2030 und der übrigen Welt bis 2040) sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung.</p> <p>- <b>Positives Screening/ESG-Integration:</b> Schrittweise Einführung von klimabezogenen Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihren Dekarbonisierungspfaden zu bewerten;</p> <p>- <b>Nachhaltige Kapitalanlagen:</b> Durch Einrichtung eines spezifischen Kapitalanlagenprogramms mit dem Ziel, auf Gruppenebene bis zum Jahr 2025 8,5 bis 9,5 Milliarden € in grüne und nachhaltige Anleihen zu investieren. Diese Kapitalanlagen tragen dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigen und weniger kohlenstoffintensiven Wirtschaft zu finanzieren;</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft:</b> (i) Durch Festlegung von Engagement-Zielen bis zum Jahr 2024 für die 20 Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen, (ii) durch die Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an der Netto-Null-Verpflichtung und den Einsatz von Stimmrechen, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 12-13 im <a href="#">Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022</a>.</p> <p>Weitere geplante Maßnahmen, um die Verpflichtung im Hinblick auf den Klimawandel und die THG-Reduzierung weiterzuerfolgen, sind:</p> <p>- <b>Abstimmungen:</b> Die Generali hat ihre Grundsätze für die Stimmabgabe zu Klimaschutz und -anpassung durch Einführung spezifischer Grundsätze verbessert, die ab 2023 in Kraft treten, um die Klimapläne von Unternehmen (Mitspracherecht beim Klima) auf der Grundlage der gleichen Erwartungen zu bewerten, die die Generali Gruppe in ihren Engagements anstrebt. Die Grundsätze der Gruppe sollen die von Aktionären vorgeschlagenen Klimabeschlüsse und eine wiederkehrende Konsultativabstimmung über Klimapläne (Mitspracherecht beim Klima) unterstützen.</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	<p><b>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</b></p> <p>NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)</p>	N/A		GWh / Mio. EUR Umsatz	<p>Generali bezieht den Energieverbrauch in die Bewertung der Klima- und Umweltleistung eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Branchenkollegen mit ein:</p> <p>- <b>Negatives Screening/Positives Screening:</b> Für Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, wie zum Beispiel Energie und Versorgungsunternehmen, ist der Energieverbrauch einer der Inputs, die für die Erstellung der ESG-Ratings verwendet werden, die die Gruppe im</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	NACE-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,96		GwH / Mio. EUR Umsatz	Kapitalanlagenprozess einsetzt. Dies umfasst sowohl den Ausschluss von Kapitalanlagen in Unternehmen, die hinsichtlich der ESG-Strategie hinterherhinken (negatives Screening) als auch die Integration der ESG-Leistung in die Bestandskonstruktion (positives Screening/ESG-Integration)  Der Energieverbrauch der Beteiligungsgesellschaften ist ein Faktor, der ebenfalls bei der Dekarbonisierung des Kapitalanlagenbestands berücksichtigt wird, und die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe beeinflusst: Der Energieverbrauch ist der Treiber für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus der eingekauften Energie, die in den Gruppenzielen berücksichtigen Scope-2-Kohlenstoffemissionen darstellen. Daher ist der Energieverbrauch von Unternehmen ein zu überwachender Indikator – insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren –, um die Auswirkungen dieses Sektors auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu bewerten.
	NACE-Code C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,49		GwH / Mio. EUR Umsatz	
	NACE-Code D (Energieversorgung)	3,77		GwH / Mio. EUR Umsatz	
	NACE-Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	3,95		GwH / Mio. EUR Umsatz	
	NACE-Code F (Baugewerbe, Bau)	0,17		GwH / Mio. EUR Umsatz	
	NACE-Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,02		GwH / Mio. EUR Umsatz	
	NACE-Code H (Verkehr und Lagerei)	0,34		GwH / Mio. EUR Umsatz	
	NACE-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,49			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,04%		<p>Das Thema Biodiversität ist derzeit in die folgenden ESG-Ansätze integriert, die die Generali bei ihren Investitionsentscheidungen anwendet:</p> <p>- <b>Negatives Screening:</b> Generali schließt Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die</p> <p>(i) in schwere Umweltschäden involviert sind, darunter Fälle, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf die Biodiversität sensibler Gebiete auswirken, oder im weiteren Sinne, in Unternehmen, deren Aktivitäten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität hatten (z.B. die Gewinnung von Teersanden),</p> <p>(ii) ein besonders niedriges ESG-Rating aufweisen (Nachzügler) im Vergleich zu Branchenkollegen, bei denen das Thema Biodiversität ebenfalls in das für das Bestandsscreening angewandte ESG-Rating integriert ist. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf Vorfällen und Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität. Dies ist vor allem für die Analyse von Sektoren mit einem hohen Potenzial für Auswirkungen auf die Biodiversität in sensiblen Gebieten relevant (wie zum Beispiel Energie, Werkstoffe, Industrie- und Versorgungsunternehmen).</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft:</b> Die Generali hat die Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 angepasst und nutzt ihre Stimmrechte, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sich ihre Aktivitäten negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. Detaillierte Informationen zum Engagement finden Sie auf Seite 15 und zur Stimmabgabe auf den Seiten 39 und 47 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022.</p> <p>Weitere geplante Maßnahmen zur Biodiversität sind:</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft:</b> i) Die Generali beabsichtigt, ab 2023 einen Plan umzusetzen,</p>



Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>der sich mit dem Biodiversitätsrisiko ihres Kapitalanlagenbestands befasst. Zu diesem Zweck tritt Generali mit Unternehmen in den Dialog, die in der Vergangenheit mit Kontroversen um die Biodiversität konfrontiert waren, um sie zu ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle/ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung aufzunehmen; ii) Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze zur Biodiversität mit Wirkung ab 2023 verbessert, um Unternehmen dazu aufzufordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	0,00	Tonnen / investierte Mio. EUR	<p>Das Thema Wassermanagement wird derzeit in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:</p> <p>- <b>Negatives Screening:</b> Generali integriert durch Anwendung von ESG-Ratings in die Bewertung von Kapitalanlagen (z.B. durch Ausschluss von ESG-Nachzüglern) sektorenspezifische Überlegungen in die ESG-Ansätze. Das jeweils angewandte ESG-Rating berücksichtigt – sofern für den betreffenden Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Versorgungsunternehmen) – auch Schlüsselthemen wie Wasserstress und den gesamten Rahmen des Unternehmens für das Management von Wasserressourcen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei Kontroversen im Zusammenhang mit toxischen Emissionen, darunter Leckagen und Freisetzen in Gewässer, die zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinden führen. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Wasseremissionen involviert sind, können gemäß dem negativen Screening-Rahmen für ESG-Kontroversen von den Kapitalanlagen der Gruppe ausgeschlossen werden.</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft:</b> (i) Kontaktaufnahme mit einer Reihe vorrangiger Unternehmen, die in der Vergangenheit mit Kontroversen in Bezug auf Wasseremissionen konfrontiert waren, um sie zu ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle/ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung für Führungskräfte aufzunehmen; (ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 angepasst und nutzt ihre Stimmrechte, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sich ihre Aktivitäten negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. Detaillierte Informationen zum Engagement finden Sie auf Seite 15 und zur Stimmabgabe auf den Seiten 39 und 47 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022.</p> <p>Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind:</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft:</b> i) Die Generali beabsichtigt, ab 2023 einen Plan umzusetzen, der sich mit dem Wasserrisiko ihres Kapitalanlagenbestands befasst. Zu diesem Zweck tritt Generali mit Unternehmen in den Dialog, die in der Vergangenheit mit Kontroversen um die Biodiversität konfrontiert waren, um sie zu ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle/ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					aufzunehmen; ii) Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze zur Biodiversität mit Wirkung ab 2023 verbessert, um Unternehmen dazu aufzufordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,91	Tonnen / investierte Mio. EUR	<p>Das Thema Abfall wird in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:</p> <p><b>- Negatives Screening:</b> Generali integriert durch Anwendung von ESG-Ratings in die Bewertung von Kapitalanlagen (z.B. durch Ausschluss von ESG-Nachzüglern) sektorenspezifische Überlegungen in die ESG-Ansätze. Das jeweils angewandte ESG-Rating berücksichtigt – sofern für den betreffenden Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Chemikalien, Versorgungsunternehmen) – auch Schlüsselthemen wie die Abfallentsorgungspraktiken des Unternehmens, einschließlich der Bewirtschaftung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mit besonderem Augenmerk auf damit verbundenen Kontroversen oder Fehlverhalten. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Abfällen involviert sind, können gemäß dem negativen Screening-Rahmen für ESG-Kontroversen von den Kapitalanlagen der Gruppe ausgeschlossen werden.</p> <p><b>- Aktive Eigentümerschaft:</b></p> <p>(i) Kontaktaufnahme mit einer Reihe vorrangiger Unternehmen, die in der Vergangenheit mit Kontroversen in Bezug auf Abfälle konfrontiert waren, um sie zu ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung für Führungskräfte aufzunehmen;</p> <p>(ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 angepasst und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sich ihre Aktivitäten negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. Detaillierte Informationen zum Engagement finden Sie auf Seite 15 und zur Stimmabgabe auf den Seiten 39 und 47 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022.</p> <p>Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind:</p> <p><b>- Aktive Eigentümerschaft:</b></p> <p>i) Die Generali beabsichtigt, ab 2023 einen Plan umzusetzen, der sich mit dem Abfallrisiko ihres Kapitalanlagenbestands befasst. Zu diesem Zweck tritt Generali mit Unternehmen in den Dialog, die in der Vergangenheit mit Kontroversen um die Biodiversität konfrontiert waren, um sie zu ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle/ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung aufzunehmen;</p> <p>ii) Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze in Bezug auf Abfälle mit Wirkung ab 2023 verbessert, um Unternehmen dazu aufzufordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,18%		<p>Verstöße gegen Grundsätze, wie zum Beispiel die des UN Global Compact und gegen die OECD-Leitsätze, werden in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:</p> <p><b>- Negatives Screening:</b> Im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe, schließt Generali Kapitalanlage in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption, involviert sind. Unternehmen, die potenziell an solchen schwerwiegenden Verstößen beteiligt sind, werden von ESG-Datenanbietern identifiziert, auch intern bewertet (wenn sie auf der Grundlage der Materialität als relevant erachtet werden) und bei Bestätigung in eine „Restricted List“ aufgenommen.</p> <p>ESG-Kontroversen werden auch im ESG-Rating berücksichtigt – alle relevanten ESG-Kontroversen können Probleme im ESG-Rahmenwerk eines Unternehmens aufzeigen und das ESG-Rating eines Emittenten herabsetzen.</p> <p>Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (<a href="#">Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group</a>) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.</p> <p><b>- Aktive Eigentümerschaft:</b></p> <p>(i) Über die von Generali beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Bestandsmanagementaktivitäten Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen;</p> <p>(ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an die Inhalte der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen bei negativen Auswirkungen auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange zur Rechenschaft zu ziehen. Detaillierte Informationen zum Engagement finden sie auf den Seiten 15 bis 16 und zur Stimmabgabe auf den Seiten 33, 34 und 44 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022.</p> <p>Weitere geplante Maßnahmen sind:</p> <p><b>- Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte):</b> Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze in Bezug auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange durch die Einführung spezifischer Prinzipien verbessert, die ab 2023 in Kraft treten und Unternehmen dazu auffordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Sozialfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	30,44%			<p><b>- Negatives Screening:</b> Wie oben angegeben, schließt die Gruppe Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und andere einschlägige internationale Standards verstoßen. In Fällen, in denen solche Probleme bei einem Unternehmen im Bestand auftreten, wird das Unternehmen sowohl hinsichtlich seiner Maßnahmen als auch der Angemessenheit seiner Richtlinien zur Verhinderung, Überwachung und Bewältigung solcher Vorfälle bewertet. Die Qualität der Richtlinien zur Bewältigung von ESG-Kontroversen und Verstößen gegen internationale Standards ist auch eine Schlüsselkomponente in der Bewertung des ESG-Ratings eines Unternehmens – Unternehmen mit unzureichenden oder unwirksamen Rahmenwerken werden mit einem niedrigeren ESG-Rating eingestuft (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali Kapitalanlagenbestand führen kann.</p> <p><b>- Aktive Eigentümerschaft:</b></p> <p>(i) Über die von Generali beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Bestandsmanagementaktivitäten Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen;</p> <p>(ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an die Inhalte der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen bei negativen Auswirkungen auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange zur Rechenschaft zu ziehen. Detaillierte Informationen zum Engagement finden sie auf den Seiten 15 bis 16 und zur Stimmabgabe auf den Seiten 33, 34 und 44 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022.</p> <p>Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind:</p> <p><b>- Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte):</b> Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze in Bezug auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange durch die Einführung spezifischer Prinzipien verbessert, die ab 2023 in Kraft treten und Unternehmen dazu auffordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Sozialfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen.</p>
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17,20%			<p><b>- Negatives Screening:</b> Das Thema Diversität wird in die Bewertung des ESG-Ratings von Unternehmen einbezogen, wo es zur Bewertung des Governance-Rahmenwerks des Unternehmens und seiner Richtlinien beiträgt. Unternehmen mit unzureichenden oder unwirksamen Rahmenwerken werden mit einem niedrigeren ESG-Rating eingestuft (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali Kapitalanlagenbestand führen kann.</p>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird,	37,10%			

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				<p><b>Aktive Eigentümerschaft:</b></p> <p>(i) Generali sucht den Dialog mit einer Reihe von vorrangigen Emittenten, die gemäß den verfügbaren Informationen ihre Praktiken für (Geschlechter-)Diversität, Gleichheit und Inklusion in Bezug auf die Schlüsselthemen Geschlechterdiversität auf Vorstands- und Managementebene sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle innerhalb ihrer Organisationen verbessern könnten;</p> <p>(ii) Angleichung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die internen strategischen Verpflichtungen der Generali Gruppe und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen mit schlechten Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken zur Rechenschaft zu ziehen. Detaillierte Informationen zum Engagement finden sie auf den Seiten 13 bis 14 und zur Stimmabgabe auf den Seiten 41- 43 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022. (<a href="#">Group active ownership Report 2022</a>)</p> <p>Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind:</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte):</b> Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze in Bezug auf Diversität, Gleichheit und Inklusion durch die Einführung spezifischer Prinzipien verbessert, die ab 2023 in Kraft treten und vorsehen, dass die Generali Versicherungsgesellschaften in Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken, insbesondere dort, wo die Unternehmenspraktiken unter den besten lokalen Standards liegen, und es keinen Hinweis darauf gibt, dass das Unternehmen in diesem Bereich Fortschritte gemacht hat oder bereit ist, Fortschritte zu machen, unter Umständen die Wiederwahl der verantwortlichen Geschäftsführer nicht unterstützen.</p>
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.00%			<p>- <b>Negatives Screening:</b> Generali schließt von seinen Kapitalanlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen). Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021.)</p> <p>Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (<a href="#">Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group</a>) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft:</b> Die Abstimmungspraktiken der Gruppe stehen im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe. Ausführliche Informationen finden Sie auf Seite 33 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2022.</p> <p>Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind:</p> <p>- <b>Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte):</b> Generali hat ihre Abstimmungsgrundsätze in Bezug auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange durch die Einführung spezifischer Prinzipien verbessert, die ab 2023 in Kraft treten und Unternehmen dazu auffordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Sozialfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	294,62	tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR BIP	Generali hat sich verpflichtet, in ihrem Kapitalanlagenbestand (einschließlich Kapitalanlagen in staatlichen Organisationen) bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Gruppe arbeitet derzeit daran, Rechnungslegungsstandards für die Emissionen der Länder zu definieren und ein Rahmenwerk zur Festlegung von Zielen für Kapitalanlagen in staatlichen Organisationen zu erstellen. Generali wird dieses Thema in den kommenden Jahren weiter vertiefen und Dekarbonisierungsziele für Kapitalanlagen in staatlichen Organisationen festlegen. Die Kohlenstoffemissionen der staatlichen Emittenten werden auch in die Bewertung des Klimaprofils des jeweiligen Landes einbezogen. Dies trägt zur Erstellung des ESG-Ratings bei, das in die Kapitalanlagenentscheidung der Gruppe einfließt und – für den Fall, dass das Land als ESG-Nachzügler identifiziert wird – zum Ausschluss von den Kapitalanlagen der Gruppe führen kann.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00%		<b>Negatives Screening:</b> Der Ausschlussansatz von Generali für staatliche Organisationen umfasst Folgendes: – Compliance-/normbasierter Ausschluss: Emittenten, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden: – Emittenten mit sehr schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen in Bezug auf Umweltfragen (Abholzung), soziale Fragen (sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen) und Governance-Fragen (Korruption) – Darüber hinaus schließt die Gruppe auf der Grundlage des ESG-Ratings, das die Ressourcennutzung, die Umweltauswirkungen, die sozialen Faktoren und die Governance des Landes berücksichtigt, die Nachzügler von ihren Kapitalanlagen aus.  Kapitalanlagen in souveränen Ländern werden von der Gruppe in Übereinstimmung mit internationalen Sanktionen (USA, EU, UN) getätigt. Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ ( <a href="#">Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group</a> ) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen	3,54%			Die Generali hat sich dazu verpflichtet, ESG-Strategien in den Immobilienanlagen umzusetzen, und sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Emissionen im Kapitalanlagebestand der Gruppe zu erreichen, auch bei Immobilienanlagen. Darüber hinaus haben wir auf Gruppenebene Zwischenziele für die Dekarbonisierung für das Jahr 24 festgelegt: Anpassung von mindestens 30 % des Wertes des Immobilienbestands an den Pfad der globalen Erwärmung von 1,5°C gemäß dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor).
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	62,84%			Über Generali Real Estate, den auf Immobilien spezialisierten Vermögensverwalter der Gruppe, implementiert die Generali ein spezifisches Rahmenwerk und Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich der Due Diligence in Bezug auf die Nachhaltigkeit bei Akquisitionen, DatenanalySELösungen zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Gebäuden und der Einbindung von Mietern, auch durch das Angebot von grünen Mietverträgen. Für weitere Informationen zur Methodik und den Maßnahmen, siehe ( <a href="https://www.generalirealestate.com/regulatory/">https://www.generalirealestate.com/regulatory/</a> ).  In Bezug auf PAI 17: Der Bestand der Generali Real Estate ist hauptsächlich in Geschäfts-/Wohngebäude investiert, sodass das Engagement in Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten, standardmäßig minimal ist. In jedem Fall wird durch die oben erwähnte Due Diligence für alle Kapitalanlagen sichergestellt, dass jedes potenzielle Risiko bei der Kapitalanlageentscheidung berücksichtigt wird.  Zu PAI 18: Das vorgenannte Ziel, den Bestand an Immobilienvermögenswerten auf den 1,5°C-Pfad auszurichten, ist langfristig gesehen ein ehrgeiziger Plan, der das Verständnis um die Besonderheiten jedes einzelnen Gebäudes erfordert, um einen spezifischen Umsetzungsplan zu definieren. In diesem Rahmen wurde seit 2022 ein Verbesserungsplan für die einzelnen Immobilien festgelegt, um diese mit dem für 2050 festgelegten Dekarbonisierungsziel und den Nachhaltigkeitszielen der Gruppe in Einklang zu bringen. Gegenwärtig bezieht sich dieser Plan auf den größten Teil des Immobilienvermögensbestands (ca. 24 Mrd. Euro) auf Gruppenebene und wird zu einer Reihe von Empfehlungen führen, sowohl zu den Capex als auch zu den Opex und sowohl kurzfristig (2025) als auch langfristig (2050). Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Emissionen reduzieren und die Energieeffizienz verbessern. Sie können variieren von: Renovierungen (leicht oder schwer), Modernisierung von Systemen, Änderungen am Energiemix und Einbeziehung der Mieter.

Tabelle 2 – Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren, die auf Investitionen in Beteiligungsgesellschaften anwendbar sind					
KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkung [Jahr n]	Auswirkung [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie festgelegte Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	24,96%		<p>Das Engagement der Gruppe für den Klimaschutz ist sowohl langfristig als auch zukunftsorientiert ausgelegt. Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Für den unternehmensweiten Kapitalanlagenbestand (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe als Zwischenziel eine Reduzierung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2024 um 25 % (im Vergleich zum Basisjahr 2019) gesetzt. In diesem Zusammenhang repräsentieren die Dekarbonisierungsverpflichtungen von Unternehmen eine Schlüsselkomponente der Dekarbonisierungsstrategie: Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO2-Emissionen werden nicht zur Dekarbonisierung des Bestands beitragen, was insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren wie Versorgungsunternehmen, Energie oder Werkstoffe relevant ist. Aus diesem Grund führt die Gruppe schrittweise auch klimabezogene Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation ein, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihrem Dekarbonisierungspfad zu bewerten. Insbesondere sind die Klimaziele von Unternehmen ein Bestandteil der ESG-Ratings, die von Gruppe sowohl für negative als auch positive Screening-Ansätze angewandt werden.</p> <p>Darüber hinaus hat die Generali, was den Ansatz für die aktive Eigentümerschaft angeht, (i) bis zum Jahr 2024 Ziele für das Engagement in den 20 Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, festgelegt, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen, (ii) die Abstimmungspraktiken der Gruppe an der Netto-Null-Verpflichtung ausgerichtet, und nutzt ihre Stimmrechte, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 12-13 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Assicurazioni Generali S.p.a. Gruppe.</p> <p>Zusätzlich zu diesen laufenden Verpflichtungen entwickelt die Generali ihre Klimastrategie kontinuierlich weiter, um neue Maßnahmen und Initiativen einzubeziehen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Abstimmungsgrundsätze zu Klimaschutz und -anpassung durch Einführung spezifischer Grundsätze, die ab 2023 in Kraft treten, um die Klimapläne von Unternehmen (Mitspracherecht beim Klima) auf der Grundlage der gleichen Erwartungen zu bewerten, die die Generali Gruppe in ihren Engagements anstrebt. Die Grundsätze der Gruppe sollen die von Aktionären vorgeschlagenen Klimabeschlüsse und eine wiederkehrende Konsultativabstimmung über Klimapläne (Mitspracherecht beim Klima) unterstützen.</p>



Tabelle 3 - Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0.00%			<p><b>-Negatives Screening:</b> Das von der Gruppe angewandte Negativ-Screening für staatliche Emittenten bezieht sich auf Kapitalanlagen in Ländern, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden: Insbesondere werden die Länder, die in EU-Liste von nicht kooperativen Hoheitsgebieten zu Steuerzwecken aufgeführt sind, von den Kapitalanlagen ausgeschlossen, und die verbleibenden Engagements werden abgewickelt.</p> <p>Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (<a href="#">Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group</a>) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.</p>

## 2.3 BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

### Richtlinien, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu priorisieren

Die Nachhaltigkeit bildet den Ausgangspunkt für die Generali Strategie, sie prägt die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, und macht Generali zu einer generativen und wirkungsorientierten Gruppe, die in der Lage ist, gemeinsame Werte zu schaffen.

Durch die Integration der Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Kernprozesse möchte die Gruppe eine positive soziale und ökologische Wirkung auf die Stakeholder erzielen.

Um die vollständige Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, führt die Gruppe regelmäßig Materialitätsbewertungen durch, um die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, die die Wertschöpfung der Gruppe wesentlich beeinflussen (finanzielle Perspektive) und/oder wesentliche Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt (Wirkungsperspektive) haben können. Die identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren werden als Schlüsselfaktoren für die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe vorgeschlagen.

Die Kapitalanlagen der Gruppenversicherungsgesellschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Gruppenstrategie, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

In diesem Sinne:

- berücksichtigt die Gruppe in ihrer Kapitalanlagenstrategie gebührend bzw. integriert relevante Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>5</sup>:
  - die gemäß der Materialitätsbewertung als wesentlich für die Gruppenstrategie identifiziert worden sind;
  - die die Gruppe einem wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiko aussetzen können<sup>6</sup>;
  - für die sich die Gruppe verpflichtet hat, die potenziellen negativen Auswirkungen, die durch ihre Kapitalanlagenentscheidungen verursacht werden, zu handhaben;
  - fördert die Gruppe Möglichkeiten für Kapitalanlagen durch Integration spezifischer nachhaltiger Kapitalanlagenziele in die finanziellen Ziele und Vorgaben;
- hat die Gruppe ein Rahmenwerk für die Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in Kapitalanlagen (nachstehend das „Rahmenwerk“) definiert, das es den Gruppenversicherungsgesellschaften durch die Umsetzung spezifischer ESG-Integrationsansätze ermöglicht, die damit verbundenen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu steuern (für die priorisierten PAI-Indikatoren, siehe bitte Abschnitt 2.5).

Das Rahmenwerk wurde intern durch die Gruppenrichtlinie zur Governance von Kapitalanlagen sowie die Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft (vormals Gruppenrichtlinie für verantwortungsvolle Kapitalanlagen) formalisiert, in denen alle 2022 von der Gruppe definierten methodischen Ansätze enthalten sind.

#### Governance

Die Gruppe hat eine integrierte Governance eingeführt, die alle Ebenen der Organisation durchdringt und damit die Definition, Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks gewährleistet.

- Der **Verwaltungsrat** verabschiedete:
  - im März 2019 die Gruppenrichtlinie zur Nachhaltigkeit, die das Rahmenwerk zur Identifizierung, Bewertung und das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Einklang mit dem Ziel der Gruppe definiert, die nachhaltige Entwicklung der

---

<sup>5</sup> Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagenprozess basiert auf verschiedenen Elementen, wie zum Beispiel der Datenverfügbarkeit und -qualität, ESG-Recherchen und -Analysen als Grundlage für den Entscheidungsprozess zu Kapitalanlagen, der Einsatz von soliden und weitgehend anerkannten Methodiken und Instrumenten, die Bewertungen der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko/Renditenprofil der Bestände und die geltende Referenzverordnung.

<sup>6</sup> Art. 2 (22), Verordnung (EU) 2019/2088, bezeichnet der Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Umwelt-, Sozialbelange oder die Governance, das/die bei seinem/ihrer Eintreten zu einer tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert der Kapitalanlage führen könnte;

Geschäftsaktivitäten zu fördern und dauerhafte Werte zu schaffen;

- im Juni 2022 die Gruppenrichtlinie zur Governance von Kapitalanlagen, die die Prinzipien zur proaktiven Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagenprozess über alle Anlagenklassen hinweg festlegt und damit sowohl zu finanziellen Renditen als auch zum Gemeinwohl beiträgt.
- Der **CEO der Gruppe** verabschiedete im Mai 2023 die aktualisierte Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft, die das vom **Geschäftsführer** definierte Rahmenwerk (alle methodischen Ansätze, Ziele und Vorgaben für die Integration der Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen) formalisiert.
- Der auf Ebene der Gruppenzentrale eingerichtete **Gruppenausschuss für verantwortungsvolle Kapitalanlagen** (Group Chief Investment Officer, Group Chief Risk Officer, Group Chief Sustainability Officer, Group Chief Financial Officer), hat gegenüber dem Geschäftsführer eine beratende Funktion bei Entscheidungen über Richtlinien, Ziele und Vorgaben in Bezug auf das Rahmenwerk und die Überwachung seiner Umsetzung.
- Der **Group Chief Investment Officer** ist für die Umsetzung des Rahmenwerks gemäß den vom Geschäftsführer definierten Zielen und Vorgaben sowie für seine Überwachung verantwortlich.
- Auf der Ebene der rechtlichen Einheiten innerhalb der Gruppe obliegt jedem **Local Chief Investment Officer** die Verantwortung dafür, das Rahmenwerk zu implementieren und gemeinsam mit den beauftragten Vermögensverwaltern in den Vereinbarungen über Kapitalanlagenmandate umzusetzen.

#### Rahmenwerk für direkte Kapitalanlagen:

Das Rahmenwerk für das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit direkten Kapitalanlagen sieht die folgenden Ansätze vor, die einzeln oder in Kombination basierend auf den verschiedenen verwalteten Beständen und Anlageklassen anzuwenden sind:

1. Negatives Screening;
2. Positives Screening;
3. ESG-Integration;
4. Nachhaltige Kapitalanlagen;
5. Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechtsausübung und Engagement).

1. Die Gruppe identifiziert und mildert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch die Anwendung des Negativ-Screening-Ansatzes, dessen Anwendung für die Bestände des Hauptkontos der Gruppe verpflichtend ist. Der Negativ-Screening-Ansatz soll dazu dienen, Emittenten, Sektoren oder Aktivitäten mit schlechten ESG-Praktiken oder Praktiken, die nicht im Einklang zu der Klimastrategie der Gruppe stehen, und die daher die langfristigen finanziellen Leistungen der Gruppe potenziell beeinträchtigen und/oder die Gruppe einem höheren Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiko aussetzen könnten, aus dem investierbaren Universum der Gruppe auszuschließen. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschluss von bestimmten Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, der Gruppe, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und abzumildern.

Der Negativ-Screening-Ansatz sieht die folgenden Arten von Ausschlüssen vor:

- Ausschluss bei Kontroversen für Unternehmens- und staatliche Emittenten, wobei die Schwere der Kontroverse und der Auswirkung auf die Gesellschaft und die Umwelt berücksichtigt werden;
- Ausschluss von ESG-Nachzüglern<sup>7</sup> für Unternehmens- und staatliche Emittenten, wobei das ESG-Rating, das dem Emittenten auf der Grundlage der relevanten ESG-Indikatoren zugewiesen wird, einschließlich aller anwendbaren PAI-Indikatoren genutzt wird;
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten für Unternehmensemittenten, insbesondere
  - Ausschluss des Kohlesektors für Unternehmensemittenten;
  - Ausschluss von Sektoren für unkonventionelle Öl- und Gasförderung für Unternehmensemittenten: Fracking,

---

<sup>7</sup> Emittenten, die im Vergleich zu ihren Branchenkollegen (im Falle von Unternehmensemittenten) oder vergleichbaren Ländern (im Falle von staatlichen Emittenten) als Underperformer eingestuft werden.

Gewinnung von Teersanden, z.B. in der Arktis;

- Ausschluss für Unternehmensemittenten in Bezug auf unkonventionelle Waffen.

2. 3. 4. 5. Als zusätzliche Ebenen zur Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gruppe die folgenden Ansätze definiert:

- **Positives Screening:** Die Anwendung von Filtern auf ein Universum aus Wertpapieren, Emittenten, Kapitalanlagen, Sektoren oder anderen Finanzinstrumenten ermöglicht es der Gruppe, in Emittenten oder Projekte zu investieren, die auch aufgrund ihrer positiven ESG-Leistungen<sup>8</sup> im Vergleich zu ihren Mitbewerbern über verschiedene Kriterien (z.B. Branche, Sektor, Geographie, Regionen, Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Produkte und Dienstleistungen etc.) mit einem Best-in-Class-, Best-in-Universe-Ansatz und/oder Best-Effort-Ansatz, der aus der ESG-Analyse abgeleitet wird, ausgewählt werden.
- **ESG-Integration:** Die ausdrückliche und systematische Einbeziehung von wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (durch den Einsatz von qualitativen und quantitativen ESG-Informationen) in die Analyse von Kapitalanlagen und die Entscheidungen darüber, ermöglicht es der Gruppe, Risiken besser zu steuern, die Renditen zu verbessern und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu mildern;
- **Nachhaltige Kapitalanlagen:** Die Definition von spezifischen Kapitalanlagestrategien für die verschiedenen Anlageklassen, die dazu dienen soll, Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu unterstützen, ermöglicht es der Gruppe, langfristige Werte für die gesamte Gesellschaft zu schaffen.
- **Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte):** Da die auf den Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen für die Realisierung ihrer langfristigen Strategien von größter Bedeutung sind, wendet die Gruppe bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhältnis Prinzipien und Kriterien an, die im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden stehen. Dazu zählt unter anderem die Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken. Für den Engagement-Ansatz, siehe bitte Abschnitt 3.4

#### Rahmenwerk für indirekte Kapitalanlagen

Das Investitionsmodell der Gruppe sieht Kapitalanlagen über spezielle Mandate, aber auch über Investmentfonds vor, die von internen oder externen Vermögensverwaltern der Gruppe verwaltet werden (d.h., indirekte Kapitalanlagen).

Für diese Kapitalanlagen hat die Gruppe eine Reihe von ESG-Screening-Kriterien (sowohl für liquide Vermögenswerte als auch für Private- and Real-Asset-Fonds) definiert, um die ESG-Strategie von Vermögensverwaltern und die Übereinstimmung mit einigen von der Gruppe eingegangenen Verpflichtungen zu bewerten, wie zum Beispiel die Einschränkungen hinsichtlich Kraftwerkskohle, wesentlichen Kontroversen und unkonventionellen Waffen, Transparenz und Engagement zur Bekämpfung des Klimawandels.

Darüber hinaus ist ein ständiger Dialog mit den Vermögensverwaltern der Fonds, in die die Gruppe investiert, ein Schlüsselement, das es ermöglicht, ihre Bedürfnisse in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit gegenüber diesen zu fördern, insbesondere, wenn in der Bewertung der Richtlinien der Vermögensverwalter einige Themen identifiziert werden, die zwar kein Element für eine Desinvestition begründen, aber Bereiche für Verbesserungen darstellen können.

Für weitere Details, siehe bitte die Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.

#### Immobilien

Kapitalanlagen in Immobilien (sowohl direkte als auch indirekte) werden vom spezialisierten Immobilien-Vermögensverwalter der Gruppe durchgeführt, der an den folgenden Initiativen, welche die potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen/verhindern sollen, beteiligt ist:

1. **Gegenparteien-Screening:** Berücksichtigung von Kontroversen und/oder Geschäftsbereichen, die für die ESG-Bewertung relevant sind. Das Screening findet bei Gegenparteien statt, die als Käufer, Verkäufer oder Co-Investoren definiert werden.

---

<sup>8</sup> Bewertet anhand von ESG-Ratings (von einem oder mehreren internen oder externen ESG-Anbietern).

2. Nachhaltige Due Diligence: Akquisitionen werden einer ökologischen/nachhaltigen Due Diligence (SDD) unterzogen, um die gewichtete Leistung jedes Gebäudes zu messen<sup>9</sup>. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in die Due Diligence zu Informationszwecken einbezogen und zusammen mit anderen Faktoren im Entscheidungsfindungsprozess für eine Kapitalanlage berücksichtigt.
3. Datenanalyse: Umsetzung eines Datenanalyseprojekts, das 11 europäische Länder umfasst. Bestehende Verbrauchsdaten von Versorgungsunternehmen werden erfasst und in einer digitalen Plattform zentralisiert, die automatisch die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet und deren Entwicklung überwacht.
4. Grüne Mietverträge: Vorschlag für eine neue „Standardklausel für grüne Mietverträge“ bei jeder (Neu-)Verhandlung eines Mietvertrags mit einem Mieter. Diese Klausel ermöglicht es, mindestens den Verbrauch der Mieter regelmäßig zu ermitteln, so dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung, der Gebäude und des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ergriffen werden können.
5. Analyse der physischen Risiken: Wirkungsanalyse des Bestands, um die Vermögenswerte geolokalisieren und die physischen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)<sup>10</sup> abbilden zu können.
6. Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Verringerung der Emissionen in den Beständen und – im weiteren Sinne – der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

### Klimawandel

Der Klimawandel ist für die Gruppe ein Thema von zentraler Bedeutung, sowohl in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Kapitalanlageentscheidungen haben, als auch in Bezug auf die Klimarisiken, denen unsere Kapitalanlagen ausgesetzt sind.

Die Gruppe verpflichtet sich dazu, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren und Chancen offenzulegen.

In diesem Zusammenhang legt die Gruppenstrategie zum Klimawandel Entscheidungen und Maßnahmen fest, die Gruppe trifft, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen zu fördern, sowohl als Emittent, als auch als Eigentümer von Vermögenswerten und Underwriter.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Wir berücksichtigen dabei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und berichten regelmäßig über den Fortschritt, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit Artikel 4.9 des Pariser Klimaschutzabkommens.

Um ihre Verpflichtungen in Bezug auf den Klimawandel zu erfüllen, hat die Gruppe in ihrer Kapitalanlagestrategie und in den -entscheidungen eine Kombination der oben beschriebenen Ansätze definiert und umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

Für direkte Kapitalanlagen:

- Negatives Screening: Festlegung von Beschränkungen für Kapitalanlagen (oder Ausstieg aus Kapitalanlagen) in Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken;
- Positives Screening/ESG-Integration: Schrittweise Einführung von klimabezogenen Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihren Dekarbonisierungspfaden zu bewerten;
- Nachhaltige Kapitalanlagen: Festlegung spezieller Kapitalanlageprogramme über alle Anlageklassen hinweg, um Unternehmen und Projekte mit klaren ökologischen und sozialen Zielen zu finanzieren.
- Aktive Eigentümerschaft:
  - Festlegung von Engagement-Zielen für die Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen;

<sup>9</sup> Analysierte Kategorien: Energie, Wasser, Abfall, Werkstoffe, Landnutzung & Ökologie, Umweltverschmutzung, Verkehr, Gesundheit & Wohlbefinden, Management.

<sup>10</sup> Die TCFD hat ein Rahmenwerk entwickelt, das öffentlichen Unternehmen und anderen Organisationen helfen soll, klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen ihrer bestehenden Berichterstellungsprozesse effektiver offenzulegen.

- Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe auf die Netto-Null-Verpflichtung und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen.

Für indirekte Kapitalanlagen: Festlegung und regelmäßige Aktualisierung von ESG-Kriterien für die Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltern/Fonds, die angemessene klimabezogene Ziele in ihre Kapitalanlagestrategie integrieren und ein angemessenes Maß an Transparenz und Offenlegung bieten.

### **Zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

Hinsichtlich der beiden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgeschrieben werden, hat die Gruppe die Indikatoren ausgewählt, die am besten auf die für ihre Kapitalanlagen relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abgestimmt sind (und daher über die oben beschriebenen Ansätze für die ESG-Integration gesteuert werden), wobei auch die Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt wurde. Als Ergebnis dieser Bewertung hat die Gruppe die beiden folgenden Indikatoren ausgewählt:

- Tabelle 2 – Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren, die auf Investitionen in Beteiligungsgesellschaften anwendbar sind): Nr. 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Tabelle 3 – Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Indikatoren, die auf Kapitalanlagen in staatliche und supranationale Organisationen anwendbar sind): Nr. 22. Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete.

### ***Datenquellen, Geltungsbereich und allgemeine Beschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen***

Für die Zwecke dieser Offenlegung und insbesondere für die Berechnung der PAI-Zahlen hat sich Generali nach besten Kräften bemüht, die Werte für jeden Indikator zu vervollständigen. Als Gruppe haben wir eine Lösung für die PAI-Berichterstattung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebrachten Anforderungen erfüllt, wobei wir die aufgetretenen Beschränkungen wie Datenverfügbarkeit und der Auslegung von Vorschriften sowie die Abhängigkeit von unabhängigen externen Anbietern sowohl bezüglich der Daten als auch der Berichtslösungen berücksichtigen. Im Laufe des Jahres 2023 und darüber hinaus planen wir, die Berichterstattung zu verbessern – auch in Zusammenarbeit mit Datenanbietern –, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik im Einklang mit den Anweisungen aus der Verordnung weiterzuentwickeln, und einen bestmöglichen Überblick über die Exposition unseres Bestands gegenüber nachteiligen Auswirkungen zu geben.

### **Datenquellen**

Generali greift für die Berechnung der in diesem Bericht offengelegten PAIs hauptsächlich auf unabhängige externe Datenanbieter zurück. Insbesondere:

- Für PAIs zu Kapitalanlagen in Unternehmen und staatliche Organisationen: Generali stützt sich hier auf MSCI, sowohl in Bezug auf die Daten als auch die Berichtslösung für alle PAIs, mit Ausnahme von PAIs, bei denen eine genaue Verknüpfung zu dem Negativ-Screening-Ansatz vorliegt (PAI 10 – 14 – 16) und bei denen ein zusätzlicher interner Bewertungsschritt angewandt wird, um den Ansatz der Gruppe für das Management und die Priorisierung von PAIs vollständig wiederzugeben. Wir tauschen uns regelmäßig mit externen Anbietern und anderen Stakeholdern aus, um unser Verständnis der regulatorischen Anforderungen zu vertiefen und Verbesserungen des Ansatzes vorzuschlagen, wir haben uns jedoch auf die regulatorische Auslegung des externen Anbieters verlassen, wenn es um technische Details wie die Anwendung der Formeln für die PAI-Berechnung und die Verwendung von Schätzungen im Datensatz geht. Generali verließ sich auch auf die Verfügbarkeit von Daten, die von den Unternehmen veröffentlicht und vom Datenanbieter erhoben wurden. In einigen Fällen legen die Unternehmen die für die PAI-Berechnung erforderlichen Informationen nicht offen (oder der Datenanbieter stellt sie nicht über seine Meldeplattform zur Verfügung), was dazu führen kann, dass einige der PAIs eine geringe Abdeckung des Portfolios aufweisen. In solchen Fällen haben wir das Ziel, dieses Geschehen besser zu verstehen und mit dem Datenanbieter zusammenzuarbeiten, um den Erfassungsgrad nach Möglichkeit zu erhöhen.

- Für den PAI für Immobilien: Generali stützt sich auf die von Generali Immobilien im Auftrag der Versicherungsgesellschaften erfassten und berechneten PAIs.

### **Geltungsbereich**

Die hier vorgestellten PAI-Zahlen umfassen nur die direkten Kapitalanlagen im Hauptkonto-Bestand der Versicherungsgesellschaft der Gruppe. Wir arbeiten derzeit an der Einrichtung einer Lösung für die Berichterstattung, die auch indirekte Kapitalanlagen (z.B. Fonds und fondsgebundene Underlyings) umfasst, wobei wir auch hier mit Datenanbietern zusammenarbeiten, um die Abdeckung und Datenqualität für Fonds zu verbessern. Wie bereits erwähnt, geben unsere Richtlinien den Vermögensverwaltern bereits klare Vorgaben für die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Anlageentscheidungen an die Hand, einschließlich der Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Ausschlüsse.

## 2.4 MITWIRKUNGSPOLITIK

### Zusammenfassung der Mitwirkungsrichtlinien

Als langfristiger haftungsorientierter institutioneller Investor und Eigentümer von Vermögenswerten mit einer Treuepflicht, bezieht jede Versicherungsgesellschaft der Gruppe im Einklang mit der Gruppe eine aktive Eigentümerschaft in ihr Rahmenwerk ein, und betrachtet dies als Beitrag zur langfristigen Risikominderung und Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre.

Durch die Mitwirkung bei Beteiligungsgesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten möchte die Gruppe das Geschäftsverhalten und die Rechenschaftspflicht gegenüber Nachhaltigkeitsfaktoren der Beteiligungsgesellschaften beeinflussen, und so die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, mindern, und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus ihrer Kapitalanlagestrategie ableiten, steuern.

Was die Stimmrechtsausübung angeht, vertritt die Gruppe die Ansicht, dass die auf den Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen für die Realisierung ihrer langfristigen Strategien von größter Bedeutung sind. Daher wendet die Gruppe bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhältnisses Prinzipien und Kriterien an, die im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden stehen.

Was die Mitwirkung angeht, so beabsichtigt die Gruppe, durch den Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften, (i) mehr Informationen über die Nachhaltigkeitspraktiken sowie die Gesamtstrategie, das Management und die Probleme der Beteiligungsgesellschaften zu erlangen; (ii) verbesserte/erhöhte Nachhaltigkeitspraktiken und/oder den Grad der Offenlegung zu fördern; (iii) Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaften auszuüben, um ihre allgemeinen Geschäftspraktiken, einschließlich der Nachhaltigkeitspraktiken und -leistungen, zu verbessern, um ihr Nachhaltigkeitsrisiko zu senken und letztlich ihre langfristige Rentabilität zu verbessern; (iv) bessere Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Gruppe zu treffen.

Das Rahmenwerk der Gruppe für die aktive Eigentümerschaft (Link zu der auf der Webseite veröffentlichten Richtlinie) wurde in Übereinstimmung mit den durch die Richtlinie II für Aktionärsrechte eingeführten Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitwirkungspolitik von institutionellen Investoren (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG) erstellt und berücksichtigt Best Practices aus internationalen Standards, an die sich die Gruppe hält. Darüber hinaus wurde unser Rahmenwerk für die aktive Eigentümerschaft auch mit der Perspektive erstellt, die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der SFDR-Verordnung bestmöglich nachzuverfolgen und Eskalationsverfahren vorzusehen.

### In den Mitwirkungsrichtlinien berücksichtigte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Verbindlich	PAI-Thema	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsätze <sup>11</sup>	Rahmenwerk für die Mitwirkung	Thema für die Mitwirkung
Ja	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe / Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Dekarbonisierung des Bestands/Negatives Screening
Ja	Treibhausgasemissionen	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	5. Anteil am Verbrauch und der Förderung nicht erneuerbarer Energien	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Biodiversität	7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Wasser	8. Emissionen in Gewässer	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Abfall	9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)		

<sup>11</sup> Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.



Verbindlich	PAI-Thema	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsätze <sup>11</sup>	Rahmenwerk für die Mitwirkung	Thema für die Mitwirkung
		Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen			
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	11. Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	1.8.1 (Diversität, Gleichheit und Inklusion)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe	(Geschlechter-)Diversität, Gleichheit und Inklusion
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	1.8.1 (Diversität, Gleichheit und Inklusion)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Negatives Screening
Nein	Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	k.A.	k.A.	k.A.
Nein	Governance	22. Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete	k.A.	k.A.	k.A.

Um ihre Ziele zu verfolgen, nutzt die Gruppe die folgenden Arten des Engagements/der Mitwirkung:

- Engagement in Bezug auf das Bestandsmanagement: Das Ziel ist das Engagement bei Unternehmen mit einer schlechten Nachhaltigkeitsleistung, die aber dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen. Dieses Engagement richtet sich insbesondere auf Unternehmen, an denen die Gruppe ein langfristiges finanzielles Interesse hat, die aber ein wesentliches spezifisches Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen;
- Engagement in Bezug auf die Stimmrechtsausübung: Das Ziel ist, Beteiligungsgesellschaften durch den Dialog mit den Unternehmen über die bei der Ausübung der Stimmrechte abgegebenen Stimmen dazu anzuregen, ihre Governance und ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern.
- Engagement in Bezug auf die Gruppenstrategie und -verpflichtungen: Das Ziel besteht darin, bestimmte Unternehmen auf der Grundlage strategischer Überlegungen im Zusammenhang mit der Gruppe (d.h., Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Kapitalanlagestrategie) und bestehenden externen Verpflichtungen (z.B. UN Global Compact) oder lokalen Stewardship-Kodizes, an die sich die Gruppe freiwillig hält, einzubinden.

### Eskalationsverfahren

Für den Fall, dass sich die wichtigsten negativen Auswirkungen über mehr als einen Berichtszeitraum nicht verringern, können wir:

- a) Eskalationsverfahren einleiten, die bereits in unseren Grundsätzen zur aktiven Eigentümerschaft vorgesehen sind;
- b) unsere Grundsätze zur aktiven Eigentümerschaft dahingehend ändern, dass wir unser Engagement oder Abstimmungsverhalten verschärfen oder zusätzliche Eskalationsverfahren vorsehen (z.B. Abstimmung gegen die Vergütung von Führungskräften oder gegen die Bilanz).

Im Hinblick auf die Eskalationsverfahren für unsere Mitwirkungs-/Engagement-Praktiken kann die Gruppe – wenn sie trotz des laufenden Engagements keine Fortschritte sieht oder die Unternehmen in Angelegenheiten, die nach Ansicht der Gruppe zur langfristigen Wertschöpfung beitragen, nicht ausreichend reagieren, oder wenn der Sanierungsplan eines Unternehmens, in das investiert ist, schwach erscheint – gemäß unseren Abstimmungsgrundsätzen dem betreffenden Unternehmen ihre Enttäuschung signalisieren, indem sie gegen relevante Vorschläge des Managements stimmt, die sich direkt mit dem fraglichen Thema befassen und/oder indirekt ihren Widerspruch zum Ausdruck bringt (z.B. indem sie in Branchen, in denen das eine Option darstellt, dagegen stimmt, die Verwaltungsratsmitglieder ihrer Verantwortung zu entlasten, indem sie ihre Unterstützung für die Wiederwahl verantwortlicher Verwaltungsratsmitglieder verweigert, oder indem sie sich der Vergütung für Führungskräfte widersetzt, die nicht mit den Nachhaltigkeitszielen, für die Gruppe in ihren Mitwirkungsbestrebungen eintritt, verknüpft sind). Weitere Beispiele für Eskalationsverfahren in unseren Abstimmungspraktiken umfassen unter anderem die Abwahl verantwortlicher Verwaltungsratsmitglieder in Situationen schwerwiegender oder systematischer Verstöße oder fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen im Hinblick auf Umweltfaktoren (einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den

Klimawandel) und Sozialfaktoren (einschließlich Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken).

## 2.5 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONAL ANERKANNTE STANDARDS

Um ihren langjährigen Einsatz für Nachhaltigkeit zu bekräftigen, ist die Gruppe im Laufe der Jahre verschiedenen Referenzinitiativen beigetreten, wie zum Beispiel 2007 dem Global Compact der Vereinten Nationen und 2011 den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen<sup>12</sup>. Darüber hinaus unterstützte die Gruppe das Pariser Klimaschutzabkommen (2015).

In diesem Abschnitt wird die konkrete Verbindung zwischen den priorisierten PAI-Indikatoren und den wichtigsten Zusagen und international anerkannten Standards, denen die Gruppe verpflichtet ist, dargelegt.

### **Pariser Klimaschutzabkommen**

Referenz-PAIs: PAI 1 bis 5

Datenquellen für die Berechnung von PAIs: MSCI

Verwendete Methodik und Daten:

Der Klimawandel zählt zu den wesentlichsten Herausforderungen, denen sich die globale Gesellschaft stellen muss. Was die Nachhaltigkeit in einem weiteren Sinne betrifft, so ist die Bekämpfung des Klimawandels Teil unserer moralischen Verpflichtung für eine nachhaltigere Zukunft und unserer Pflichten im Rahmen des Risikomanagements für unsere Stakeholder.

Im Einklang mit ihrem kontinuierlichen Engagement unterstützt Generali das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und hat sich dazu verpflichtet, ihre Kapitalanlagebestände bis 2050 auf Netto-Null-CO<sub>2</sub>-Emissionen umzustellen, mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Im Jahr 2022 hat die Gruppe ihre Strategie zum Klimawandel aktualisiert, wobei sie sich auf strengere Kriterien für den Ausschluss von klimaschädlichen Kriterien (vor allem Kraftwerkskohle) und auf die Verstärkung ihrer Ambitionen für die Finanzierung von Aktivitäten, die Lösungen für die Verringerung von Treibhausgasemissionen anbieten, konzentriert hat. Außerdem wurden die bestehenden Beschränkungen für Teersande mit Beschränkungen für andere Kohlenwasserstoffe, die durch Fracking gewonnen werden, und für die Gewinnung in der Arktis, einem in Bezug auf die Biodiversität besonders sensiblen Gebiet, kombiniert.

Die Verpflichtung der Gruppe zur Bekämpfung des Klimawandels äußert sich in mehreren Kapitalanlagestrategien, die mit den folgenden Punkten verknüpft sind:

1. Ausschluss von Kapitalanlagen in klimaschädliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Kraftwerkskohle und unkonventionelle Öl- und Gasförderung, einschließlich der Verpflichtung zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle im Kapitalanlagebestand bis 2030 für OECD-Länder, und bis 2040 für Nicht-OECD-Länder.
2. Unsere zur Dekarbonisierung unserer Kapitalanlagen durch das Zwischenziel einer Dekarbonisierung um - 25 % für den Unternehmensbestand bis zum Jahr 2024. Die Dekarbonisierungsziele wurden auf der Grundlage wissenschaftlich basierter Erkenntnisse (IPCC Szenarien) festgelegt.
3. Kapitalanlagen in Aktivitäten, die Veränderungen vorantreiben, einschließlich eines Ziels von 8,5 bis 9,5 Mrd. neuer grüner und nachhaltiger Kapitalanlagen in Anleihen bis zum Jahresende 2025.

Was die Datenquelle anbelangt, so ist MSCI derzeit der Anbieter für die Berechnung und Veröffentlichung dieser PAIs. MSCI ist derzeit auch der Hauptlieferant für die Daten, die von der Gruppe für die Umsetzung der oben genannten Strategien verwendet werden (z.B. Daten zu Kohlenstoffemissionen, Informationen über die Beteiligung des Emittenten an Kohle, wie z.B. prozentuale Umsätze aus Kraftwerkskohle, prozentualer Anteil der Stromerzeugung aus Kohle). Auf der Grundlage der Materialität des Emittenten für den Kapitalanlagebestand wird eine zusätzliche interne Bewertung unter Einsatz der internen ESG-Recherche durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass die Dekarbonisierungsziele der Gruppe von -25% Emissionen im Unternehmensbestand bis zum Jahresende 2024 nur auf Scope 1 und 2-Emissionen angewendet werden, während die PAIs 1, 2 und 3 auch Scope 3 umfassen. Generali arbeitet an der Klärung methodischer Fragen im Zusammenhang mit Scope 3 sowie der Datenqualität, Verfügbarkeit von Daten von Datenanbietern und Beteiligungsgesellschaften und der Verbesserung des Ansatzes zur Festlegung von Zielen für Scope 3.

<sup>12</sup> Die PRI-Richtlinien wurden als Referenzstandard für die Festlegung des Rahmenwerks der Gruppe verwendet.

Für weitere Details:

- zu Methodik, Strategien und Zielen zum Klimawandel: siehe Technischer Vermerk der Gruppe zum Klimawandel.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

### ***Global Compact der Vereinten Nationen***

Referenz-PAI: PAI 10, PAI 11, PAI 16

Datenquelle für die Berechnung von PAIs: MSCI, interne Bewertung

Verwendete Methodik und Daten:

Bestimmte Emittenten können für schwerwiegende Verstöße gegen die Umwelt, das Gemeinwesen oder ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich sein und so ihr Humankapital, ihre Legitimität und ihre Fähigkeit, langfristig Werte zu schaffen, zerstören. Angesichts dieser Risiken wendet die Generali einen Negativ-Screening-Ansatz an, der dazu dienen soll, die Emittenten (sowohl Unternehmensemittenten als auch staatliche Emittenten) aus dem investierbaren Universum auszuschließen, die in schwere Kontroversen involviert sind, unter anderem:

- Für Unternehmensemittenten Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Erklärung über die Grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Für staatliche Emittenten gelten Kriterien wie
  - i) Achtung der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten,
  - ii) Ausmaß der Korruption in dem betreffenden Land,
  - iii) Umfang der Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
  - iv) Umfang des Beitrags zur Entwaldung.

Was die Datenquellen anbelangt, ist MSCI derzeit der wichtigste Anbieter, den die Generali nutzt, um die in solche Kontroversen verwickelten Emittenten zu identifizieren. Auf der Grundlage der Materialität des Emittenten für den Kapitalanlagebestand wird eine zusätzliche interne Bewertung unter Einsatz der internen ESG-Recherche durchgeführt.

Für weitere Details:

- Zur Methodik und Strategie: siehe Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

### ***Internationale Verträge über kontroverse Waffen***

Referenz-PAI: PAI 14

Datenquelle für die Berechnung von PAIs: MSCI, interne Bewertung

Verwendete Methodik und Daten:

Die Gruppe schließt von ihren Kapitalanlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen).

Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und internationalen Verträgen (wie dem Übereinkommen von Ottawa, dem Übereinkommen von Oslo und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen) sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021).

Das Screening wird unter Verwendung von MSCI als Hauptdatenlieferant durchgeführt. Bei Bedarf können die MSCI-Daten durch andere verfügbare Quellen ergänzt werden (z.B. spezialisierte Webseiten oder Rechercheunterlagen von NGOs).

Für weitere Details:

- Zur Methodik und Strategie: siehe Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

## **2.6 HISTORISCHER VERGLEICH**

Ein historischer Vergleich wird bis Juni 2024 vorgelegt, wenn die Erklärung über die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen mit den Zahlen für die beiden Bezugszeiträume 2022 und 2023 veröffentlicht wird.